

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Forstamt Oder-Spree
vom 30. Juli 2024

Der Antragsteller plant im Landkreis Oder-Spree, Gemarkung Bremsdorf (2103), Flur 2, Flurstück 211 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 2,232 ha (Anlage eines Mischwaldes mit Waldrandgestaltung).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 01. Mai 2024, Az.: 07.14-3107/05/24 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen hochwertige Laubholzflächen die bereits zum Zeitraum der Begründung bis hin zur Entwicklung mittelalter bis alter Laubholzbestände hohen ökologischen Ansprüchen entsprechen. Die Entwicklung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen insbesondere aber bei Vögeln und Insekten und die enorme Zunahme der Schutz- und Erholungswirkung im Vorhabensgebiet waren wichtige Gründe dem Vorhaben zuzustimmen.

Weitere Vorhaben, die zum Verlust bestehender Nutzungen geführt haben bzw. noch führen könnten, sind nicht festgestellt worden.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033607 59260 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Oder-Spree, Frankfurter Straße 7, 15518 Briesen eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt